

A5 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Stimmschlüssel KoMV

Gremium: BDKJ Diözesanvorstand
Beschlussdatum: 29.06.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 10 (3) und § 12 werden wie folgt
3 geändert:
- 4 Ist:
- 5 § 10 (3)
- 6 Stimmverteilung für die Jugendverbände:
- 7 • bis zu 499 Mitgliedern erhalten je 1 Stimme,
 - 8 • mit 500 bis 999 Mitgliedern erhalten je 2 Stimmen und
 - 9 • ab 1.000 Mitgliedern erhalten je 3 Stimmen.
- 10 Stimmverteilung für die Regionalverbände:
- 11 • die Regionalverbände erhalten je 3 Stimmen.
- 12 Die Vergabe von zusätzlichen Stimmen, die zur Erreichung der in Absatz 2
13 benannten Mindestvoraussetzungen notwendig ist, nimmt die Diözesankonferenz der
14 Jugendverbände vor.
- 15 § 12 (2)
- 16 Sie beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über:
- 17 • Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander
18 betreffen,
 - 19 • die Jahresaufgaben,
 - 20 • Beschlussfassung über die vorläufige Tagesordnung der Diözesanversammlung,
 - 21 • die Verteilung der öffentlichen Zuschüsse, die der BDKJ für die
22 Jugendverbände erhält.
- 23 Soll:
- 24 § 10 (3)
- 25 Stimmverteilung:
- 26 • Die Regionalverbände erhalten je 3 Stimmen.
 - 27 • Die Jugendverbände erhalten insgesamt 24 Stimmen. Jeder Jugendverband
28 erhält mindestens eine Stimme.

29 § 12 (2)

30 Sie beschließt in ausschließlicher Zuständigkeit über:

- 31 • Fragen, die allein das Verhältnis der Jugendverbände untereinander
32 betreffen,
- 33 • die Jahresaufgaben,
- 34 • Beschlussfassung über die vorläufige Tagesordnung der Diözesanversammlung,
- 35 • die Verteilung der öffentlichen Zuschüsse, die der BDKJ für die
36 Jugendverbände erhält,
- 37 • die Stimmverteilung der Vertreter*innen der Jugendverbände auf der
38 Diözesanversammlung.

Begründung

39 Laut Bundesordnung legt die Festlegung der Stimmverteilung der JV auf der DV in
40 der Hoheit der KdJ („KoMV“). Die Satzung kann nur die Gesamtanzahl der Stimmen
41 für die Jugendverbände auf der DV festlegen.

42 Durch diese Satzungsänderung blieben die aktuellen Stimmenanzahlen von JV und RV
43 auf der DV unverändert.